

Zur Datierung des Aachener ottonischen Evangeliars

von Florentine Mütherich

Das ottonische Evangeliar des Aachener Domes stellt einen der Meilensteine in der Geschichte der Buchmalerei des frühen Mittelalters dar und so ist denn auch die Frage seiner Datierung von besonderer Bedeutung für die Chronologie der Handschriften des späten 10. und frühen 11. Jahrhunderts. Die Grundlage für sie war von Anfang an in der Inschrift des Widmungsbildes (s. S. 68, 69) gegeben, mit der der Mönch Liuthar das Evangeliar einem der drei Ottonen darbietet:

Hoc auguste libro tibi cor deus induat Otto
Quem de Liuthario te suscepisse memento.

Die Entscheidung aber, welcher der drei Herrscher der Empfänger der Handschrift war, ist stets problematisch und umstritten gewesen. Vorgeschlagen worden sind sie alle drei! Doch während in der älteren Literatur die Handschrift zunächst in die letzten Lebensjahre Ottos I. (936–973) und dann in die Zeit Ottos II. (973–983) datiert wurde¹, erhoben sich mit der fortschreitenden Durchforschung der ottonischen Buchmalerei mehr und mehr Bedenken, ob die Handschrift vor 983 angesetzt werden könne, und schließlich fand die von Walter Gernsheim vorgeschlagene² und von Hermann Schnitzler³ bestätigte Datierung in die Zeit um 990 weitgehende Zustimmung. Jedoch sind die Zweifel nie ganz verstummt⁴. Ihnen zu Grunde lag vor allem der Wortlaut der Widmungsverse, für deren Anrede *auguste* ein kaiserlicher Empfänger vorausgesetzt wurde, so daß die Zeit, in der Otto III. nur den Königstitel trug (983–996), zu ihnen in Widerspruch zu stehen schien. Das Gewicht dieses Arguments hat in jüngster Zeit dazu geführt, daß dort, wo die Frühdatierung in die Zeit vor 983 aus stilgeschichtlichen Gründen ausgeschlossen wurde, ein anderer Ausweg gesucht und die Entstehung des Evangeliars in die Jahre nach der Kaiserkrönung Ottos III., (996) – verlegt wurde⁵. Damit ergeben sich

jedoch neue Schwierigkeiten, weil die Aachener Handschrift nun eng an die um 1000 entstandenen Reichenauer Werke, wie etwa das Evangeliar Ottos III. in München, heranrückt, die eindeutig eine reifere und spätere Phase der Liuthar-Gruppe repräsentieren und einen gewissen zeitlichen Abstand voraussetzen.

Es scheint daher geboten, darauf hinzuweisen, daß der Stein des Anstoßes leicht aus dem Wege geräumt werden kann, daß die Widmungsverse keineswegs zu der von Gernsheim und Schnitzler aus stilgeschichtlichen Gründen vorgeschlagenen Datierung in die Königszeit Ottos III. in Widerspruch stehen. Denn in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ist es nicht nur der Kaiser, dem die Anrede *augustus* zukommt. Werner Ohnsorge hat in einer in diesem Zusammenhang, soweit ich sehe, bisher unbeachtet gebliebenen Arbeit über »Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters«⁶ die Bedeutung des Titels *augustus* in ottonischer Zeit untersucht. Danach steht sein Gebrauch in engster Verbindung mit dem neuen, in Anlehnung an byzantinische Staatsauffassungen entwickelten ottonischen Kaiserbegriff, vor allem der Institution des Mitkaisertums, durch die der Inhaber des Kaisertitels seine Herrschaft, seine Würde auf andere übertragen kann. So wie darum die Mitglieder der kaiserlichen Familie am Kaisertum teilhaben können – als »*consortium imperii*«⁷ –, so gebührt ihnen auch der augustale Titel. Unter den von Ohnsorge angeführten Belegen sind vor allem die hochoffiziellen Aussagen der kaiserlichen und päpstlichen Dokumente von Gewicht. In der Prunkurkunde, die zur Hochzeit Ottos II. mit Theophanu 972 am Hofe angefertigt wurde⁷, wird die Mutter Ottos I., die Königin Mathilde, als *semper semperque augusta* bezeichnet. Auch der Papst verwendet den Titel in der gleichen Form. In einem 967 für die Äbtissin Mathilde von Quedlin-

burg, die Tochter Ottos I., ausgestellten Privileg wird sie als... *auguste... Mahetilde... abbatisse venerabilis monasterii dicti Quitiliggaburg* angedredet und als Intervenientin erscheint neben Otto I. selbst dessen Mutter Mathilde... *Mahetilde auguste, serenissime avie tue*⁸.

Angesichts dieser Zeugnisse bedarf es keiner weiteren Erklärung, daß die Aachener Inschrift sich ohne weiteres auf den jungen Otto III. vor seiner Kaiserkrönung beziehen läßt, wenn der stilistische Befund der Bilder in der Handschrift dies erfordert. Ja, sie scheint in ihrer Form sogar besser in die Königszeit Ottos III. als in die Regierungsjahre eines Kaisers zu passen. Ohnsorge zeigt⁹, wie im ottonischen Kaiserbegriff, gerade im Hinblick auf das Mitkaisertum, jene eigentümliche, bis ins 13. Jahrhundert fortwirkende Verbindung von *rex* und *imperator* entsteht, die im gekrönten König den zukünftigen, den »virtuellen« Kaiser sieht, der dementsprechend auch augustalen Rang besitzt. Es ist die Idee des *rex ad imperium designatus Romanorum*, des *rex augustus*! Wer aber hätte mehr dieser Vorstellung des *rex ad imperium designatus Romanorum*, der *spes imperii*, wie es im 11. Jahrhundert einmal heißt¹⁰, entsprochen als Otto III., der – 983 im Alter von drei Jahren zum König gekrönt – nur das vorgeschriebene Mündig-

keitsalter erreichen mußte, um die Kaiserkrone zu empfangen, wie es 996 geschah. Die Tatsache, daß die Aachener Inschrift nur die Anrede *augustus*, wie sie auch den Frauen der kaiserlichen Familie zugebilligt wurde, benutzt, scheint geradezu darauf zu verweisen, daß der Angeredete ein *rex augustus*, kein Kaiser war. Die nach 996 für Otto III. geschriebene Handschrift in Manchester¹¹ zeigt, wie bewußt und sorgfältig der altehrwürdige, feierliche Titel des *imperator augustus* angewandt wurde, der dort in den Umschriften wiederholt erscheint; wo der Platz fehlt, wird das Wort *augustus* ausgelassen, aber nie das Wort *imperator*. Wie das berühmte Widmungsbild des Aachener Evangeliars¹² die Verkörperung der ottonischen Kaiseridee ist, würde man gewiß auf der Reichenau auch den *imperator*-Titel nicht ausgelassen haben, wenn der dargestellte Herrscher ihn getragen hätte. So gab man ihm den, der diesem am nächsten kam – *augustus*.

Die Verse Liuthars sind daher keinesfalls ein Hindernis, die Aachener Handschrift in die Zeit zwischen 983 und 996 zu datieren. Sie können vielmehr bestätigen, daß sie in dieser Zeit für Otto III. geschrieben wurde, wenn der Stil der Bilder es ergibt, dem das letzte Wort zukommt.

ANMERKUNGEN:

¹ St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen, Aachen 1886, S. 60. — W. Vöge, Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends, Trier 1891, S. 44 ff. und 91. — P. E. Schramm, Zur Geschichte der Buchmalerei in der Zeit der sächsischen Kaiser, in: Jahrbuch für Kunstwissenschaft I, 1923, S. 80 ff.

² W. Gernsheim, Die Buchmalerei der Reichenau, München 1934, S. 39.

³ H. Schnitzler, Rheinische Schatzkammer, I. Düsseldorf 1957, S. 30, Nr. 35. — A. Boeckler, Ottonische Kunst in Deutschland, in: I Problemi Comuni dell'Europa Post-Carolingia, Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'alto Medioevo II, 1954, S. 336, läßt in der Einordnung der Handschrift eine Datierung in die Frühzeit Ottos III. vermuten.

⁴ C. Nordenfalk, Das frühe Mittelalter, Genf 1957, S. 203, setzt ein Fragezeichen hinter die Bezeichnung Otto III. — H. Jantzen, Die Ottonische Kunst, 2. Auflage, Hamburg 1959, S. 71 läßt die Frage offen.

⁵ Vgl. P. Bloch, Früh- und Hochromanik, Baden-Baden 1964, S. 139.

⁶ W. Ohnsorge, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters, in: Abendland und Byzanz, Darmstadt 1958, S. 261 ff.

⁷ Mon. Germ. Hist. Dipl.-Reg. et Imp. Germaniae II, I, Nr. 21, S. 28 ff. — Vgl. Ohnsorge a. a. O., S. 268.

⁸ Anton Ulrich von Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis, Frankfurt 1764, S. 13, Nr. 18. — Vgl. Ohnsorge a. a. O., S. 268 f.

⁹ Ohnsorge a. a. O., S. 268 ff.

¹⁰ Ohnsorge a. a. O., S. 275.

¹¹ P. E. Schramm-F. Mutherich, Die Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, München 1962, S. 149 f., Nr. 87.

¹² Vgl. W. Messerer, Zum Kaiserbild des Aachener Ottonencodex, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I, Phil.-Hist. Kl. 1959, Nr. 2, S. 27 ff.

HOC AUGUSTE LIBRO

TIBI COR DOMINI INDUAT OTTO



QUEM DE LUTHARIO TE

SUSCEPISSE MEMENTO

Widmungsbild des Aachener ottonischen Evangeliars



(zu S. 66/67)